

Globale Trends Analysen



Jakkie Cilliers

Der UN-Sicherheitsrat:
Vom Relikt des 20. Jahr-
hunderts zum effektiven
Element der globalen
Sicherheitsarchitektur



02 2018

IMPRESSUM

Herausgegeben von
Stiftung Entwicklung und Frieden (sef)
Dechenstr. 2, 53115 Bonn, Deutschland
Bonn 2018

Herausgeber-Team

Internationale Mitglieder: Dr. Adriana E. Abdenur (Instituto Igarapé, Rio de Janeiro), Prof. Manjiao Chi (Xiamen University), Dr. Jakkie Cilliers (Institute for Security Studies, Pretoria), Prof. Ramy Lakkis (American University of Science and Technology, Beirut), Prof. Siddharth Mallavarapu (Jawaharlal Nehru University, Neu-Delhi), Prof. Mzukisi Qobo (Johannesburg University)

Mitglieder der herausgebenden Institutionen: Prof. Dr. Helmut Breitmeier (Justus-Liebig-Universität Gießen, Stellvertreter der Vorsitzender des Vorstands der sef.), Prof. Dr. Lothar Brock (Goethe-Universität Frankfurt, Vorsitzender des Beirats der sef.), Dr. Michèle Roth (Geschäftsführerin der sef.), Dr. Cornelia Ulbert (Universität Duisburg-Essen, Wissenschaftliche Geschäftsführerin des INEF)

Redaktion: Michèle Roth, Cornelia Ulbert
Übersetzung: Angela Großmann
Lektorat: Ingo Haltermann
Design und Layout: DITHO Design GmbH
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Papier: Umweltzeichen Blauer Engel
Gedruckt in Deutschland

ISSN: 2568-8790

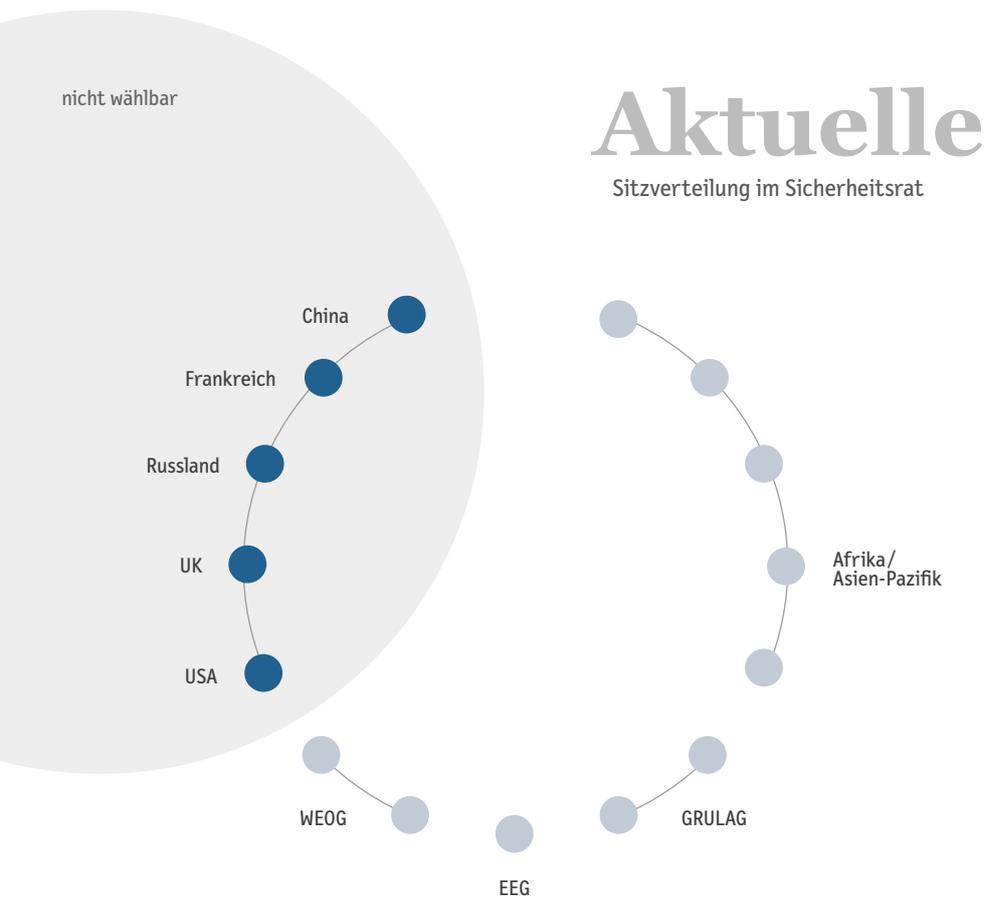
EINLEITUNG

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) steht im Zentrum der globalen Sicherheits-Architektur. Gegründet 1945 zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, steckt seine notwendige Reform jedoch seit Jahrzehnten in einer Sackgasse. Zugleich sieht sich der Sicherheitsrat mit neuen Herausforderungen wie den Auswirkungen des Klimawandels, der Bedrohung durch Pandemien, Nuklearterrorismus oder Internetkriminalität konfrontiert. Diese Gefahren werden durch das Erstarken eines neuen Nationalismus in den Ländern des Westens noch verschärft. So verabschieden sich Länder wie die USA vom Multilateralismus und beschleunigen die Abkehr von einem globalen System, das bisher vom Westen dominiert wurde. In einer Zeit großer machtpolitischer Veränderungen ist Multipolarität ohne einen adäquaten Multilateralismus ein gefährlicher Trend. Ohne umfassende Veränderungen, wie die Abschaffung ständiger Sitze und des Vetos, wird der Sicherheitsrat zunehmend an Bedeutung verlieren. Eine entsprechende Reform ist zwar möglich, erfordert aber einen völlig anderen Ansatz als die bisherigen Bemühungen. Stattdessen sollten sich gleichgesinnte Staaten abseits des offiziellen Verhandlungsprozesses auf detaillierte Vorschläge verständigen und diese der Generalversammlung als nicht verhandelbare Änderung der UN-Charta vorlegen. Aber selbst dann wird vermutlich nur die Drohung wichtiger Länder, die Zusammenarbeit mit den UN aufzukündigen, etwas verändern.

ABBILDUNG 1

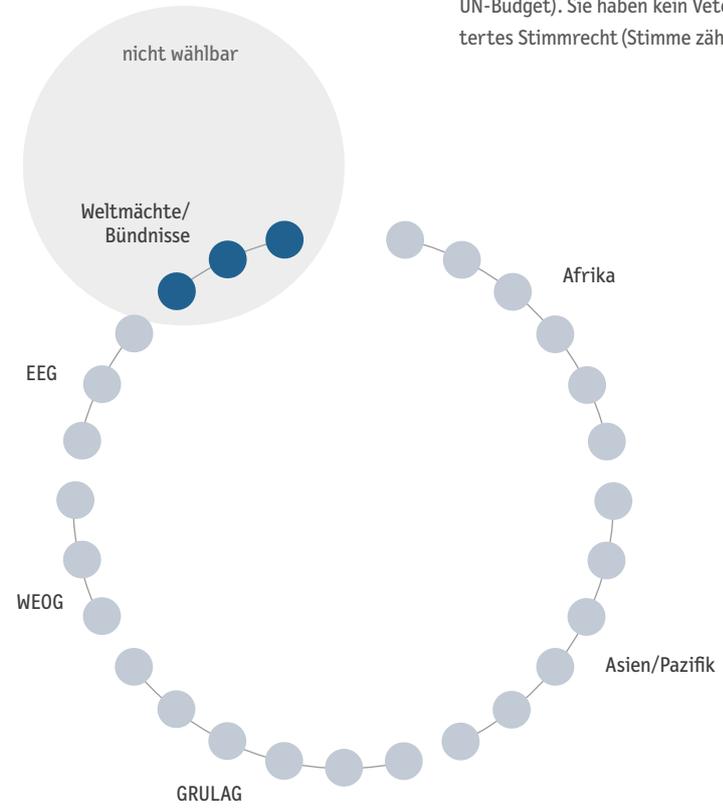
VON DER NACHKRIEGSORDNUNG ZU EINEM LEGITIMEN UN-SICHERHEITSRAT FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

In einem reformierten Sicherheitsrat werden alle regionalen Sitze für drei Jahre gewählt; bei einem Drittel der Sitze ist unmittelbare Wiederwahl zulässig.



Quelle: Autor

Die Globalen Mächte/Bündnisse werden nicht gewählt, sondern aufgrund spezifischer Kriterien bestimmt (z.B. Anteil an der globalen Wirtschaft oder der weltweiten Bevölkerung, Beiträge zum UN-Budget). Sie haben kein Veto-, aber ein erweitertes Stimmrecht (Stimme zählt dreifach)



- WEOG Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten
- EEG Gruppe der osteuropäischen Staaten
- GRULAC Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten

1. EINE GESCHICHTE GESCHEITERTER REFORMEN

Die letzte Reform des UN-Sicherheitsrats liegt mehr als 50 Jahre zurück: 1965 wurde die Anzahl der nicht-ständigen Sitze von sechs auf zehn erhöht. Umfassendere Reformen standen seit 1979 auf der Tagesordnung der UN-Generalversammlung. Obwohl die führenden Diplomaten der Welt diesem Thema gebührende Aufmerksamkeit schenkten, gab es keinerlei Fortschritte. Offizielle Gespräche über eine Reform des Sicherheitsrats wurden 1993 aufgenommen, als die „Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen“ eingerichtet wurde. Nach mehr als einem Jahrzehnt ergebnisloser Gespräche beschlossen die Mitgliedstaaten im September 2007, diese Gespräche als Regierungsverhandlungen weiterzuführen. Diese Namensänderung führte jedoch zu keinerlei Verbesserungen. Die Pattsituation zwischen den wichtigsten Verhandlungsblöcken ist unauflösbar wie eh und je. Die Kompromisslosigkeit der fünf ständigen Mitglieder (die P5: China, Frankreich, Vereinigtes Königreich/UK, USA und Russland), Eigeninteressen und nationale Rivalitäten sorgen für eine Blockade jeglicher Reformbemühungen. Im Unterausschuss für Regierungsverhandlungen zur Reform des Sicherheitsrates (Intergovernmental Negotiations on Security Council Reform, IGN) der Generalversammlung in New York bestehen keinerlei Aussichten auf einen ausgehandelten Kompromiss.

Im April 2015 beispielsweise brachte der Vorsitzende des IGN-Ausschusses, der jamaikanische UN-Botschafter Courtenay Rattray, ein einseitiges Rahmenpapier in Umlauf, in dem die Mitgliedstaaten ihre Reformvorschläge in mehreren Rubriken einbringen sollten. Bis Mitte Mai erhielt Rattray Beiträge von Staaten und Staatengruppen, die fast zwei Drittel der UN-Mitglieder repräsentieren. Diese wurden anschließend in einem 24-seitigen Rahmendokument zusammengefasst (Kutesa 2015c). Es gab jedoch weiterhin starken Widerstand. Etliche Blöcke und Staaten – die Gruppe der arabischen Staaten, die von Italien, Argentinien und Mexiko angeführte Gruppe *Uniting for Consensus*, China, die Russische Föderation, die USA und die Demokratische Volksrepublik Laos – wollten nicht, dass ihre Vorschläge in das Textdokument mit aufgenommen wurden. Andere Staaten schienen zwei oder mehr Verhandlungsgruppen anzugehören und offenbar unterschiedliche Vorschläge zu unterstützen.

Letztlich wurde Rattrays Wiederernennung auf Druck der P5 verhindert und so der Prozess zum Scheitern gebracht. Am 17. Mai 2016 gab der Präsident der Generalversammlung, Mogens Lykkesoft, dann diesen neuesten Versuch, einen Text für Verhandlungen zu erarbeiten, auf. Zugleich startete er einen neuen Anlauf mit einem Brief und einem kurzen Dokument mit dem Titel „Elemente der Annäherung in zwei Schlüsselfragen der Reform des Sicherheitsrates: das Verhältnis zwischen dem Rat und der Generalversammlung sowie die Größe eines erweiterten Sicherheitsrates und dessen Arbeitsmethoden“ (Lykkesoft 2016). Anschließend wurden für den IGN-Prozess zwei Ko-Vorsitzende ernannt, die vor der dritten IGN-Sitzung Anfang April 2017 ein kurzes Dokument zu verbindenden Elementen, Gemeinsamkeiten und Themen für weitere Gespräche in Umlauf brachten (Thomson 2017a). Doch die Gruppe der Afrikanischen Staaten – eine der fünf Regionalen Gruppen der UN – lehnte das als *Food for Thought* (Denkanstoß) bekannt gewordene Dokument umgehend ab und erneuerte ihre Zustimmung zu dem vom damaligen Präsidenten der Generalversammlung, Kutesa, im August 2015 verbreiteten Text (vgl. *African Union Committee of Ten* 2017). Trotz dieser Einwände war das Denkanstoß-Dokument bis Juni 2017 zu einem sechsseitigen Papier geworden, das in einer Liste mit 22 „Themen zur weiteren Erörterung“ gipfelte (Thomson 2017b). Diese Liste enthält alle möglichen Aspekte eines reformierten Sicherheitsrats und spiegelt das völlige Fehlen von Fortschritten seit 1979 wider. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Diplomaten in New York nach 38 Jahren nicht einmal in der Lage gewesen sind, einen Text vorzulegen, der als Ausgangspunkt für die Verhandlungen hätte dienen können.

Die G4 (Deutschland, Japan, Brasilien und Indien) sind darum bemüht, andere Staaten für ihre Ambitionen auf einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu begeistern. Einige der P5-Mitgliedstaaten, insbesondere das Vereinigte Königreich und Frankreich, behaupten, offen für eine Erweiterung zu sein, sind sich jedoch nicht darüber einig, welche Staaten sie unterstützen sollen. Die Gruppe *Uniting for Consensus* ist darum bemüht, es nicht bei der Einigung auf allgemeine Prinzipien zu belassen und fordert langfristige Sitze und die Festlegung auf einen erweiterten Sicherheitsrat. Afrika hat sich mit dem *Ezulwini-Konsens* – der Forderung nach zwei ständigen Sitzen mit Vetorecht und fünf nicht-ständigen Sitzen – selbst in eine Ecke manövriert. Der Konsens selbst kann nicht über die tiefe Spaltung innerhalb der afrikanischen Gruppe hinwegtäuschen. Die arabische Gruppe wünscht sich einen eigenen ständigen Sitz, die Osteuropäer erheben Anspruch auf einen zweiten eigenen

nicht-ständigen Sitz, und die Gruppe der Kleinen Inselentwicklungsländer (Small Island Developing States) verlangt einen eigenen überregionalen Sitz als Gegenleistung für die Billigung zusätzlicher ständiger Sitze.

Die Umsetzung möglicher Reformen wird mit jeder neuen Verhandlungsrunde komplizierter, so dass der Reformprozess letztlich zum Scheitern verurteilt ist. Es gibt keinerlei Aussichten auf Fortschritte im IGN-Prozess. Schon allein deshalb ist ein neuer Ansatz und neues Denken geboten.

2. REFORMEN SIND ÜBERFÄLLIG

Seit 1945, als der Sicherheitsrat zur Wahrung des Weltfriedens gegründet wurde, hat es weltweit rapide und massive Veränderungen gegeben. Die Gründung erfolgte nach sechs Jahren beispielloser globaler Konflikte. Viele sind der Auffassung, dass es eine neue globale Krise braucht, bevor der derzeitige Sicherheitsrat reformiert werden kann. Dann könnte es jedoch schon zu spät sein. Hauptanliegen der Verfasser der UN-Charta war die Vermeidung zwischenstaatlicher Kriege, deren Zahl jahrzehntelang stark zurückgegangen ist. Heutzutage sind soziale Unruhen innerhalb einzelner Länder die vorherrschende Form politischer Gewalt. Nach Angaben des Center for Systemic Peace (o.J.) nahmen sowohl zwischenstaatliche als auch innergesellschaftliche Konflikte im Laufe der 1990er Jahre bis in die frühen 2000er Jahre stark ab – bis zu 60% gegenüber den Höchstwerten aus den 1980er Jahren. Seit Mitte der 2000er Jahre ist jedoch wieder eine steigende Tendenz zu beobachten. Der größte Anstieg ist im Nahen Osten und in Nordafrika zu verzeichnen, wo westliche und russische Interventionen während des Arabischen Frühlings und danach zu einer Verschlechterung der Lage führten. 2017 befanden sich 28 Staaten in permanentem Kriegszustand. Bei der Hälfte der Konflikte handelt es sich um langanhaltende Auseinandersetzungen, die bereits länger als zehn Jahre andauern. Dazu gehören die Konflikte in Afghanistan, Kolumbien, der DR Kongo, Indien, Irak, Israel, Myanmar, Nigeria, Pakistan, den Philippinen, Somalia, im Sudan und in der Türkei (Center for Systemic Peace o.J.).

Mehr als sieben Jahrzehnte lang brachte das UN-System substanzielle Verbesserungen im täglichen Leben der Menschen weltweit. Der Sicherheitsrat hat trotz seiner vielen Mängel immens dazu beigetragen, dass globale Auseinandersetzungen handhabbar wurden und beispielsweise ein nuklearer Flächenbrand vermieden werden konnte. UN-Friedenstruppen und Beobachtermissionen haben einen Beitrag zur Stabilisierung dutzender Konflikte

geleistet und Grundlagen für Frieden und Entwicklung in vielen instabilen, konfliktbelasteten Ländern geschaffen. Trotz regelmäßiger Unmutsäußerungen hat sich bisher – auch unter dem Eindruck von Sanktionen und robusten Interventionen mit UN-Mandat – noch kein Land vom Sicherheitsrat so schlecht behandelt gefühlt, dass es die Vereinten Nationen verlassen hätte. Einzige Ausnahme war Indonesien, das 1965 kurzfristig aus Protest gegen den malaysischen Sitz im Sicherheitsrat austrat. Tatsächlich sieht die UN-Charta einen Austritt nicht vor, eben um zu vermeiden, dass Länder auf Erpressung zurückgreifen können. Dem Sicherheitsrat fehlt jedoch auch ein Mechanismus für die eigene Weiterentwicklung. So hinkt er der sich wandelnden Welt zu stark hinterher, um künftigen Machtverschiebungen Rechnung zu tragen und verliert zunehmend an Bedeutung.

Ein unreformierter Sicherheitsrat ist lediglich ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Die reichen Staaten sind frustriert von vermeintlicher Verschwendung und Ineffizienz in den UN. Sie vergessen dabei jedoch, wie verschwindend gering deren finanzielle und materielle Kapazitäten bezogen auf ihr umfangreiches Mandat sind. Arme Staaten beschwerten sich über mangelnde Repräsentation im Sicherheitsrat und pochen darauf, dass sie bei der Überwachung und Umsetzung von Mandaten und Entscheidungen eine wesentlich größere Rolle spielen müssten, da sie häufig Gegenstand von Entscheidungen der UN sind. Im Ergebnis ist die Debatte daher oft dominiert von der vermeintlichen Dichotomie zwischen Effizienz und Partizipation/Repräsentation. Großenteils sind mehr Effizienz und stärkere Legitimität jedoch zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das eine kann ohne das andere nicht erreicht werden. Der Sicherheitsrat und die internationale Gemeinschaft zahlen bereits jetzt einen hohen Preis für die Aufrechterhaltung eines anachronistischen Systems, dem einerseits die Legitimität fehlt, und das andererseits nicht in der Lage ist, konstruktiv bei großen, mitunter sogar bei kleineren Krisen einzugreifen.

Eines der jüngsten Beispiele für das Versagen des Sicherheitsrats ist seine Unfähigkeit, die Krise in Syrien wirksam zu bewältigen: Mehr als 400.000 Menschen starben dort bislang, es gibt fünf Millionen Flüchtlinge und weitere 6,3 Millionen Binnenvertriebene. Hier handelt es sich um den schlimmsten Konflikt des 21. Jahrhunderts. Doch der Sicherheitsrat war machtlos, vor allem aufgrund des Vetorechts der P5 – zweifellos das größte Hindernis für die künftige Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrats bei der Ausübung seines Mandats im Hinblick auf die globale Sicherheit. Durch das Veto der USA wurden

verschiedene Resolutionen zu Israel blockiert, und das Vetorecht Russlands verhinderte Maßnahmen des Sicherheitsrats bei der Annexion der Krim.

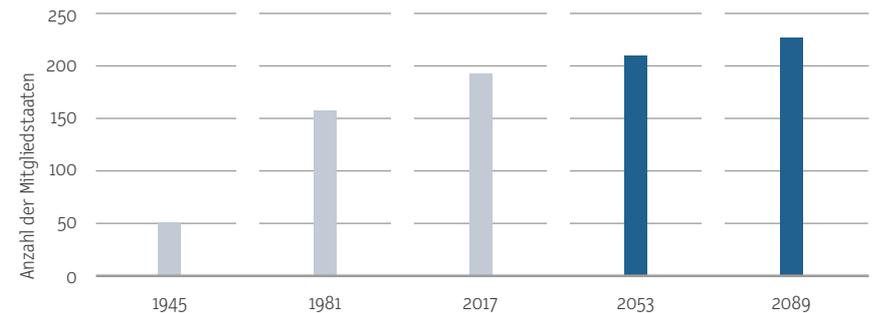
Der Sicherheitsrat wurde 2016 auch von Menschenrechtsorganisationen stark kritisiert, weil er kein Waffenembargo gegen den Südsudan verhängte (Human Rights Watch 2016). Hier geht es um ein Land, in dem die Afrikanische Union und UN-Ermittler Kriegsverbrechen dokumentiert haben, unter anderem Massenmorde und Vergewaltigungen von Zivilisten sowie die Zwangsrekrutierung von Kindern durch die kriegsführenden Parteien. Weitere Tragödien, bei denen der Sicherheitsrat keine effektiven Maßnahmen ergriff, sind der Völkermord und die humanitären Krisen in Ruanda, Darfur und dem Südsudan, wo zusammen 1,5 Millionen Menschen ihr Leben ließen (Genocide Watch o.J.). Ohne das Potenzial der Unterstützung und Intervention des Sicherheitsrats werden einige Regionen der Welt großen Gefahren ausgesetzt. Afrika und der Nahe Osten sind zwei Regionen mit der größten Belastung durch bewaffnete Auseinandersetzungen und Terroristen weltweit, ermöglicht durch schwache Regierungen, durchlässige Grenzen und den rapiden Anstieg eines gewalttätigen Extremismus. Die Triebkräfte der Instabilität in diesen beiden Regionen sind zwar sehr verschieden, beide werden künftig jedoch sehr wahrscheinlich dauerhafte Unterstützung und ein nachhaltiges Engagement des Sicherheitsrats benötigen. Auch die nationale Konsolidierung ist eine große Herausforderung, die voraussichtlich weiterhin die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft erfordert.

3. EINE WELT IM WANDEL SICHER GESTALTEN

Die Gründungscharta der Vereinten Nationen wurde vor 72 Jahren von nur 51 Staaten unterzeichnet. Derzeit haben die UN 193 Mitgliedstaaten – in einer Welt, die sich sehr stark von derjenigen am Ende des Zweiten Weltkriegs unterscheidet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die UN nochmals einen so starken Anstieg ihrer Mitgliederzahl erleben werden wie nach dem Ende des Kolonialismus in den 1960er Jahren oder der Auflösung der UdSSR in den 1990ern. Der Trend zur stärkeren Betonung nationaler Identitäten lässt jedoch einen weiteren Anstieg der UN-Mitgliederzahlen erwarten. Abspaltungen sind wahrscheinlich in großen Ländern wie Nigeria, und auch die Forderungen nach Unabhängigkeit durch ethnische Gruppen wie beispielsweise die Kurden könnten sich auf große Gebiete auswirken. Auch in reicheren Ländern ist die Zunahme subnationaler Identitäten offensichtlich, wie in Kanada, Belgien

und derzeit in Katalonien zu beobachten ist. Am wahrscheinlichsten sind neue Grenzziehungen jedoch im Nahen Osten und in Afrika, wo sich die Staatenbildung und -konsolidierung vielfach schwierig gestaltet.

ABBILDUNG 2
Entwicklung und Prognose der UN-Mitgliederzahl 1945 bis 2089



Bei den Jahren 1945 und 2089 handelt es sich um eine Vorausschau bzw. einen Rückblick über einen Zeitraum von 72 Jahren, ausgehend vom Jahr 2017. Die Jahre 1981 und 2053 markieren die Hälfte dieses Zeitraums, nämlich 36 Jahre.

Quelle: Autor

Einer mittleren Trendprognose zufolge [Abb. 2] werden die UN 2053 aus etwa 210 Mitgliedern bestehen, 2089 aus etwa 226. Der erwartete Anstieg wird voraussichtlich mit dem anhaltenden Streben nach mehr Autonomie und Dezentralisierung der Macht auf substaatlicher und städtischer Ebene einhergehen. Dies führt zu einer anhaltenden, wenn auch langsameren globalen Fragmentierung. Der stetige Zuwachs an Staaten wird das große Repräsentationsdefizit im Sicherheitsrat noch verschärfen. Zusätzlich zur globalen Fragmentierung führen vier zentrale Herausforderungen zu einer noch größeren Dringlichkeit der Reform des Sicherheitsrats.

3.1 DAS EINKOMMENSGEFÄLLE BERÜCKSICHTIGEN

Ungleichheit zwischen und innerhalb von Ländern und Regionen wird zunehmend zur Haupttriebkraft für globale Spannungen. Die Gesamtbevölkerung Afrikas übertraf die Europas 2015 um das 2,5-fache, 2053 wird es das 5-fache sein. Diese Diskrepanzen wären unwichtig, läge nicht das afrikanische Durch-

schnittseinkommen bei nur 13 % des europäischen. Die Anzahl der Afrikaner, die in extremer Armut leben (unter 1,90 US-\$ pro Person pro Tag), wird wahrscheinlich die Gesamtbevölkerung der Europäischen Union mit ihren derzeit 28 Mitgliedstaaten bis 2022 übertreffen (International Futures v 7.31). An diesen enormen Einkommensunterschieden wird sich absehbar nur wenig ändern. In Kombination mit der im Schnitt deutlich jüngeren afrikanischen Bevölkerung bedeutet dies unweigerlich mehr Migration und Instabilität, zumal eine Gesellschaft mit niedrigem Altersdurchschnitt sozial unruhiger ist. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass der Sicherheitsrat den Themen Migration und Bevölkerungsentwicklung mehr Aufmerksamkeit widmen muss.

3.2 WETTBEWERB UM RESSOURCEN ALS KONFLIKTTREIBER

Der globale Frieden nach 1945 ermöglichte ein beispielloses Wirtschaftswachstum. Der Trend wachsenden Wohlstands ist jedoch nicht auf Dauer aufrechtzuerhalten. Steigende Bevölkerungszahlen und Wohlstandserwartungen erfordern in manchen Regionen Ressourcen, die für künftige Generationen möglicherweise nicht verfügbar sind. Der Wettbewerb um Ressourcen hat zwar oft zu kooperativen Lösungen geführt, kann aber auch zu Konflikten führen, die die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats erfordern.

3.3 NEUE GEFAHREN

Grundsätzlich ist die Welt heute – abgesehen von den Entwicklungen der letzten fünf bis zehn Jahre – friedlicher als jemals zuvor. Dieser Komfort muss allerdings gegen die potenziellen Auswirkungen bewaffneter Auseinandersetzungen unter Staaten, die im Besitz von Atomwaffen sind, abgewogen werden. Die Proliferation von Atomwaffen ging zwar langsamer vonstatten als die meisten Analytiker erwartet hatten. Analysen von Think Tanks, wie dem James Martin Center for Nonproliferation Studies, haben jedoch ergeben, dass sich zu den derzeit neun Atomwaffenstaaten (USA, Russland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, China, Indien, Pakistan, Israel & Nordkorea) im Laufe der Zeit noch weitere Staaten gesellen könnten – so z.B. der Iran, Saudi-Arabien, Ägypten und die Türkei (Potter/Mukhatzhanova 2010). Die Angst vor Nuklearterrorismus ist zwar geringer geworden, Gruppen wie der Islamische Staat könnten allerdings perspektivisch durchaus in den Besitz einer schmutzigen Bombe kommen, also eines konventionellen Sprengsatzes, der beim Detonieren radioaktives Material in der Umgebung verteilt. 26 Länder be-

sitzen waffenfähiges spaltbares Material. Eine Weitergabe, etwa durch dafür bekannte Länder wie Pakistan und Nordkorea, ist sehr wahrscheinlich.

Die konventionelle Kriegsführung auf einem klar definierten Schlachtfeld spielt heute kaum noch eine Rolle. Stattdessen sind die bewaffneten Konflikte der heutigen Zeit gekennzeichnet durch schwankende Intensitäten, variierende Schauplätze und eine asymmetrische Kriegsführung unter Einbeziehung auch ziviler Ziele. In gewisser Hinsicht ist die ganze Welt zu einem künftigen Schlachtfeld geworden.

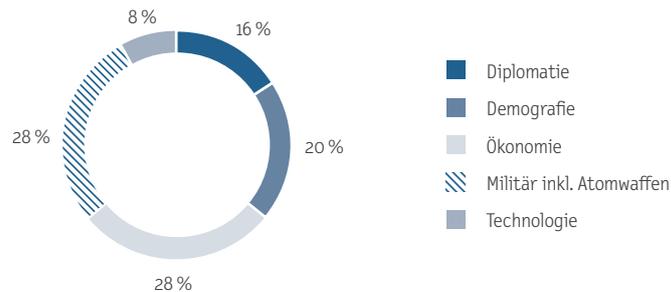
Die Welt steht außerdem vor neuen Herausforderungen, die die Gründer der UN 1945 nicht voraussehen konnten. Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum haben bereits Auswirkungen auf Klima, Landwirtschaft, politische Stabilität und potenzielle Siedlungsräume. Diese Entwicklungen erhöhen den Druck auf die globalen Steuerungsmechanismen und deren Fähigkeit, auf Bedrohungen wie beispielsweise Pandemien zu reagieren. Der Sicherheitsrat ist nicht dafür ausgelegt, sich mit Entwicklungsfragen zu befassen. Er wird jedoch nicht umhinkommen, sich zusätzlich zu neuen und bereits vorhandenen Bedrohungen mit den Auswirkungen des Klimawandels und dem Wettbewerb um Ressourcen zu beschäftigen. Auch andere länderübergreifende Bedrohungen wie Terrorismus und Cyberkriminalität belasten die Kapazitäten nationalstaatlichen Handelns, während die Auswirkungen von Cyber-Angriffen und globalen Pandemien bereits eine akute und eindeutige Gefahr darstellen. Die Welt ist inzwischen viel stärker vernetzt, und der Ausbau der physischen und digitalen Kommunikation hat zu neuen globalen Sicherheitsrisiken geführt.

3.4 EIN MACHTWECHSEL IST IM GANGE

Heute nehmen nur noch die USA und China eine globale Führungsrolle ein. Die anderen Mitglieder der P5 haben im Hinblick auf wirtschaftliche und militärische Macht, Bevölkerungsgröße und Technologie keine Vorrangstellung mehr. Selbst in Europa mussten Frankreich und das Vereinigte Königreich die regionale Führungsposition nach und nach an Deutschland abtreten – ein Land, das aufgrund seiner Geschichte als Aggressor im Zweiten Weltkrieg zögert, eine Führungsrolle zu übernehmen. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das relative „Machtpotenzial“ einzelner Staaten anhand von Faktoren wie Bevölkerungsgröße, Eisen-/Stahlproduktion und Größe der Streitkräfte bemessen. Heutzutage werden feinere Maßstäbe für die relative

Macht angelegt, beispielsweise ein hohes technologisches Niveau, wirtschaftliche Größe, Anzahl der nuklearen Sprengköpfe und die Fähigkeit, Einfluss („soft power“) durch diplomatische Schritte, Handel und Investitionen auszuüben. Das International Futures System (IFs), das für die meisten Prognosen im vorliegenden Papier genutzt wird (siehe Literaturliste), bezieht in seinem Hillebrand-Herman-Moyer Index (HHMI) zur Messung von Machtpotenzialen auch das technologische Niveau und andere „soft power“-Komponenten mit ein [Abb. 3].

ABBILDUNG 3
Fünf Kategorien zur Messung des globalen Machtpotenzials
Zusammensetzung des Hillebrand-Herman-Moyer Index



Jede der fünf Kategorien setzt sich aus mehreren Unterkategorien zusammen, die ihre Daten und Prognosen von International Futures beziehen.

Quelle: International Futures v 7.31

Diesem Index zufolge wird China in den frühen 2020er Jahren ein größeres globales Machtpotenzial haben als die USA. Auch Indien würde kurz nach 2040 die an Einfluss verlierenden USA überholen und im Laufe der folgenden Jahrzehnte China allmählich einholen [Abb. 4]. Neben möglichen Machtverschiebungen in den kommenden Jahrzehnten zeigt die Prognose auch, dass es eindeutig eine zweigeteilte Welt geben wird, in der zwei, vielleicht auch drei Länder kollektiv über 30-40% des globalen Machtpotenzials verfügen werden. Ein reformierter Sicherheitsrat sollte neben einer besseren proportionalen Repräsentanz auch gewährleisten, dass diese außerordentlich mächtigen, einflussreichen Länder im Sicherheitsrat vertreten sind.

Angesichts des Mangels an Legitimation und Einfluss des Sicherheitsrats nimmt die internationale Frustration zu, wie es bereits bei den internationalen

Finanzinstitutionen der Fall ist. Ohne Reformen ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis er irrelevant wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass große Länder, die eigentlich Teil der P5 sein müssten, wie beispielsweise Indien, sich anderen Strukturen zuwenden und Beschlüsse behindern oder ignorieren, sollte die festgefahrene Situation nicht überwunden werden. Die USA und Russland tun dies bereits. Eine weitere Fragmentierung der globalen Sicherheitspolitik würde für eine bereits jetzt fragile Welt große Unsicherheit mit sich bringen. Dies ist ein gefährliches und unnötiges Risiko.

4. ZEIT UMZUDENKEN

Ein radikales politisches und intellektuelles Umdenken ist erforderlich, um den frustrierenden Stillstand zwischen den verschiedenen Verhandlungspositionen und -gruppen zu überwinden. Für eine Reform bleibt nur ein Zeitfenster von wenigen Jahren, bevor der Aufstieg Chinas eine bipolare Konfiguration zementiert, die in mancherlei Hinsicht an die Ära des Kalten Krieges erinnert. Diesmal allerdings werden Konkurrenten wie Indien ausgeschlossen und der Rest der Welt marginalisiert. Ein Umdenken ist von entscheidender Bedeutung, denn Indien scheint auf dem Weg, zum größten Machtrivalen seines Nachbarlandes China zu werden. In früheren Jahrhunderten haben regionale Rivalitäten zwischen Großmächten wiederholt zu Kriegen geführt. Diesmal würde ein solcher Konflikt zwischen zwei Atom-mächten ausgetragen, von denen jeder die zerstörerische Kapazität hätte, den Gegner bei einem Erstschatz auszulöschen. Bevor es zu einer solchen Entwicklung kommt, sollte durch eine Reform des Sicherheitsrats ein System geschaffen werden, bei dem Staaten in einem richtigen Verhältnis vertreten sind. Das hieße, den früheren Großmächten etwas von ihrer Macht zu nehmen, um den veränderten Bedingungen und der Dynamik des 21. Jahrhunderts Rechnung zu tragen.

ABBILDUNG 4

CHINA UND INDIEN STEIGEN AUF

Machtpotenzial im Zeit-
verlauf, Basisprognose

Globaler Machtanteil

2005

USA 18,7 %
China 9,3 %
Indien 6,1 %

Globaler Machtanteil

2055

China 17,1 %
Indien 12,7 %
USA 9,9 %

Im Hinblick auf die Zukunft gibt es
keine eindeutigen Prognosen.
Die Basisprognose sollte daher als
eines der vielen möglichen Zukunfts-
szenarien betrachtet werden.

globaler Machtanteil in %

20

15

10

5

0

1965 1970 1975 1980 1985 1990 1995 2000 2005 2010 2015 2020

2030 2035 2040 2045 2050 2055 2060 2065 2070 2075 2080

5. AUF DEM WEG ZU EINEM ZUKUNFTSFÄHIGEN UN-SICHERHEITSRAT

5.1 SPANNUNGEN AUSGLEICHEN

Jeder realistische Ausblick auf eine effizientere globale Sicherheitspolitik muss eine Reihe von Herausforderungen einbeziehen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

- Die Hemmnisse des gegenwärtigen Systems müssen beseitigt werden – insbesondere die Unnachgiebigkeit der P5 und ihr Festhalten am Vetorecht. Für reformwillige Staaten heißt das mehr zu tun, als im IGN um Sitze und Vetos zu feilschen.
- Der Sicherheitsrat muss effizienter werden und mehr Kapazität bekommen. Dafür sollten die Regionalen Gruppen Minimal Kriterien für Staaten festlegen, die sich auf einen Sitz im Sicherheitsrat bewerben.
- Legitimität und Repräsentativität müssen gestärkt werden – dies kann nur durch eine Vergrößerung des Sicherheitsrates basierend auf einem System proportionaler Wahlen erreicht werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass die künftigen Großmächte in einen reformierten Sicherheitsrat integriert werden, und zwar so, dass der Rat nicht behindert wird – dies impliziert, dass permanente Sitze und das Vetorecht abgeschafft werden.
- Dem Wunsch einzelner Gruppierungen wie der Gruppe der afrikanischen Staaten oder der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG), als Koalition innerhalb des Sicherheitsrats zu agieren, muss entsprochen werden, sofern sie dies wünschen.
- Die Reform des Sicherheitsrats sollte nach und nach vollzogen werden und die voraussichtlichen Veränderungen von Macht und Einfluss einzelner Staaten widerspiegeln/begleiten.
- Maßnahmen sollten ergriffen werden, besonders strittige Themen, die eine Reform behindern könnten, von der Tagesordnung eines reformierten Sicherheitsrats zu nehmen. Zudem sind Maßnahmen zur Überwindung verfahrenstechnischer Blockaden erforderlich, wozu vor allem auf den Internationalen Gerichtshof zurückgegriffen werden sollte.

- Es sollte ein System regelmäßiger Überprüfungen eingeführt werden.

Der IGN steckt in einer Sackgasse. Der einzig sinnvolle Ansatz ist, außerhalb des Ausschusses detaillierte Vorschläge auszuarbeiten und die P5 mit einem Änderungsantrag zur UN-Charta innerhalb der Generalversammlung zu konfrontieren, der von der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Staaten unterstützt wird. Damit dies gelingt, müssen die afrikanische und die latein-amerikanische Gruppe zustimmen, und gleichzeitig sollten wichtige Länder, wie beispielsweise Indien, bereit sein, ihre Zusammenarbeit mit den UN auszusetzen, falls die P5 eine solche Änderung blockieren.

5.2 DAS PROBLEM MIT DEM VETORECHT

Der Sicherheitsrat wird vor allem durch das Vetorecht handlungsunfähig. Daher ist es unlogisch, für eine erhöhte Zahl von Staaten mit Vetorecht oder für seine Beibehaltung durch die P5-Staaten zu plädieren. So wurde das Vetorecht z.B. von Amnesty International sogar schon als Bedrohung für die Menschenrechte ausgemacht. Die Organisation argumentiert, dass die P5 ihr Vetorecht „zur Durchsetzung politischer Eigeninteressen bzw. geopolitischer Interessen statt zum Schutz der Zivilbevölkerung“ genutzt haben (BBC 2015). Statt die Schwachen vor den Starken zu schützen, untergräbt das anachronistische Privileg des Vetorechts einen prinzipiell möglichen Konsens. Das Vetorecht billigt den P5 zu viel Einfluss zu, beispielsweise bei der Ernennung des UN-Generalsekretärs und bei Änderungen der UN-Charta. Es entzieht dem UN-System Legitimation und Effizienz und hat sinnvolle Reformen des UN-Menschenrechtsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats (Economic and Social Council, ECOSOC) und einer Vielzahl anderer UN-Organisationen und -Gremien behindert.

5.3 ERWEITERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

In den folgenden Abschnitten werden einige auf mehrjährigen Diskussionen der zivilgesellschaftlichen Initiative „Elect the Council“ basierende Kernpunkte aufgeführt, die in einem Reformvorschlag enthalten sein sollten, beginnend mit der Größe und grundlegenden Zusammensetzung des Sicherheitsrats.

Es herrscht generell Einigkeit, dass ein effizienterer, repräsentativerer Sicherheitsrat mehr Mitglieder haben sollte als die derzeitigen 15. Dies würde unterrepräsentierten Ländern und Regionen – wie Afrika und Lateinamerika – eine angemessenere Teilhabe ermöglichen, und gleichzeitig dem Bedarf nach einer verbesserten Repräsentativität basierend auf einem proportionalen

Schlüssel Rechnung tragen. Dies ist relativ einfach zu erreichen, indem jede der fünf Regionalen Gruppen, die derzeit die nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats wählen, in der Generalversammlung die Möglichkeit erhält, für je 22 eigene Mitgliedstaaten drei Länder für die Wahl in den Sicherheitsrat zu nominieren. Dadurch würde sich die Zahl der Ratsmitglieder von jetzt 10 auf dann 24 erhöhen. Die fünf Regionalen Gruppen sind: die afrikanische, die osteuropäische (EEG), die lateinamerikanische und karibische (GRULAC), die westeuropäische und andere (WEOG) und die asiatisch-pazifische Gruppe.

Zudem sollte zwischen regionalen Führungsmächten und anderen Staaten unterschieden werden, die im Sicherheitsrat vertreten sein wollen. Daher könnte einer der drei Sitze pro 22 Mitgliedstaaten als Sitz für eine regionale Führungsmacht deklariert werden, auf dem die entsprechenden Staaten nach Entscheidung der jeweiligen Regionalgruppe umgehend wiedergewählt werden könnten. Die Wahlperiode für alle gewählten Länder sollte von derzeit zwei auf drei Jahre verlängert werden, um eine größere Kontinuität zu gewährleisten, die mit dem Auslaufen des P5-Modells sonst verlorengehe. Wenn die Anzahl der Staaten in einer Regionalgruppe steigt oder sinkt, wird sich dies automatisch auf die Sitzverteilung im Sicherheitsrat auswirken. Dadurch wird einer Veränderung bei der Mitgliedschaft der verschiedenen Wahlregionen Rechnung getragen.

TABELLE 1
Beispiel für gewählte Mitglieder pro Wahlregion im Sicherheitsrat

Regionale Gruppe	Aktuelle Anzahl der Mitgliedsländer	in % der UN-Mitgliedstaaten	Vorschlag 3-jährige Mitgliedschaft (mit Wiederwahl)	Vorschlag 3-jährige Mitgliedschaft (ohne Wiederwahl)	Vorschlag für die Sitzverteilung insgesamt
Afrika	54	28,0	2	4	6
Asien/Pazifik	53	27,5	2	4	6
EEG	23	11,9	1	2	3
GRULAC	33	17,1	2	4	6
WEOG	30	15,5	1	2	3
Insgesamt	193	100,0	8	16	24

Die USA werden als Mitglied der WEOG betrachtet, derzeit haben sie Beobachterstatus.

Quelle: United Nations Department for General Assembly and Conference Management 2014

5.4 KRITERIEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT IM UN-SICHERHEITSRAT

Die UN-Mitgliedstaaten unterscheiden sich stark bezüglich Bevölkerungsgröße, ökonomischer Stärke, Militärmacht und diplomatischem Einfluss. Dies muss in einem reformierten Sicherheitsrat durch eine angemessene proportionale Repräsentanz zum Ausdruck kommen. Besonders kleinere Staaten sind besorgt, dass ein Rat, der sich nur aus größeren Staaten zusammensetzt, nicht ihren Interessen dient. Es liegt jedoch nahe, dass alle potenziellen Mitglieder im Sicherheitsrat über ein Mindestmaß an Leistungsfähigkeit und Erfahrungen verfügen sollten, wenn sie zu Fragen globalen Friedens und globaler Sicherheit beitragen sollen. Dies impliziert, dass Minimalkriterien für eine Kandidatur erforderlich sind. Beispiele für solche Kriterien sind:

1. Erfahrung – Teilnahme an UN-Friedensmissionen und Missionen zur Friedenskonsolidierung sowie Engagement für humanitäre Hilfe und Konfliktlösung,
2. Kapazität – Ressourcen wie z.B. diplomatische Vertretungen weltweit, in New York, Genf und Nairobi und in Konfliktregionen,
3. gute Zahlungsmoral bei der UN und ihren Unter- und Sonderorganisationen,
4. Bereitschaft, zusätzliche finanzielle Beiträge zu den internationalen Friedens- und Sicherheitsbemühungen der UN zu leisten, sofern die UN-Generalversammlung dies beschließt,
5. Respekt für eine offene, integrative und verantwortungsvolle Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und internationale Menschenrechtsstandards.

Angesichts der Herausforderung für die Generalversammlung diese Kriterien umzusetzen, ist es sicher sinnvoll, es den jeweiligen Regionen zu überlassen, diese zu kontrollieren und anzuwenden.

5.5 GLOBALE MACHT ANERKENNEN

Ein künftiger Sicherheitsrat, der die Weltmächte des 21. Jahrhunderts nicht einbezieht, wird keinerlei politische und militärische Durchsetzungsfähigkeit haben. Neben der Erweiterung des Sicherheitsrats nach regionalem Proporz muss eine Möglichkeit gefunden werden, diese globalen Mächte einzubeziehen. Wenn vermieden werden soll, dass sich die derzeitige Situation mit den P5 wiederholt, darf es allerdings keine neuen ständigen Mitglieder geben, und

auch keine Sitze für bestimmte Länder. Eine Änderung der Charta könnte die Vorgabe enthalten, dass Länder, die drei simple, messbare Kriterien erfüllen, automatisch einen Anspruch auf einen Sitz im Sicherheitsrat haben. Solche Kriterien könnten beispielsweise sein, dass ein Staat jeweils mindestens 5 % zur Weltwirtschaft und zum UN-Haushalt beiträgt sowie mehr als 3 % der Weltbevölkerung stellt. In Anerkennung ihres potenziellen Beitrags zu Frieden und Sicherheit weltweit sollten diese globalen Mächte ein erweitertes Stimmrecht erhalten (ihr Votum sollte dreifach zählen, allerdings ohne Vetorecht). Staatengruppen, wie z.B. eine künftige EU mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder ein Kollektiv afrikanischer Staaten, könnten den Wunsch hegen, dass ihr Engagement im Sicherheitsrat eine stärkere regionale Integration widerspiegelt. Daher sollten sich in einem reformierten Sicherheitsrat auch Koalitionen und Bündnisse für einen solchen „Weltmacht“-Sitz qualifizieren können, falls sie die drei oben genannten Kriterien erfüllen. Eine solche Konfiguration würde willkommene Änderungen bei der Zusammensetzung der derzeitigen Abstimmungsblöcke herbeiführen [Tab. 1]. Für Sachentscheidungen ebenso wie für verfahrenstechnische Beschlüsse sollte eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein.

Das Ergebnis dieser Vorschläge wäre eine einfache, gerechte und flexible Struktur, die die verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten in den UN repräsentiert. So würde – unter Einbezug der künftigen Großmächte – für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der erforderlichen Erweiterung und der Effizienz des Sicherheitsrats gesorgt.

5.6 EIN ÜBERGANGSZEITRAUM IST ERFORDERLICH

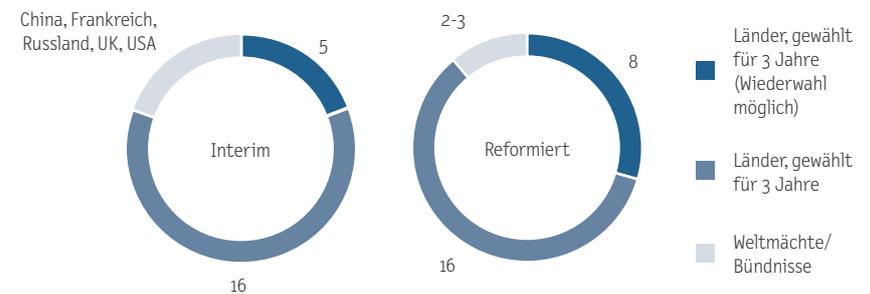
Die derzeitigen fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat genießen beispiellose und exklusive Privilegien und werden daher Änderungen, die ihre Macht und ihren Status in Frage stellen, nicht ohne weiteres zustimmen. Statt sofort vom derzeitigen antiquierten System zu einem umfassend reformierten Sicherheitsrat überzugehen, muss es folglich eine Übergangsphase geben. In dieser würden die P5 zwar ihr Vetorecht aufgeben, aber für bis zu zwei Jahrzehnte Mitglieder des Sicherheitsrats mit erweiterten, wenn auch schrittweise auslaufenden Stimmrecht-Privilegien bleiben. Nach der Reform würden die derzeitigen P5-Staaten nur noch dem Sicherheitsrat angehören, wenn sie von ihren jeweiligen Regionen gewählt werden oder sie die Weltmacht-Kriterien erfüllen.

5.7 HINDERNISSE BESEITIGEN

Unabhängig vom Vetorecht und der ständigen Mitgliedschaft gibt es eine Reihe von Problemen, die eine Reform verhindern könnten, wie etwa die Israel-/Palästinafrage. Ein Ausweg könnte hier sein, den scheidenden Sicherheitsrat aufzufordern, eine Liste mit beispielsweise fünf Konfliktbereichen zu erstellen, die – über die Erneuerung bzw. Änderung bereits existierender Mandate hinaus – für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren nicht Thema einer zusätzlichen Sicherheitsratsresolution gemäß Kapitel VII sein dürfen. Unter erschwerten, besonderen Umständen könnte eine solche Bestimmung durch eine qualifizierte Mehrheit außer Kraft gesetzt werden.

Und schließlich muss alle 30 Jahre eine obligatorische Überprüfung der Funktionen, der Rolle, der Zusammensetzung und der Geschäftsordnung des UN-Sicherheitsrates erfolgen.

ABBILDUNG 5
Beispiel eines Interim- und eines reformierten Sicherheitsrats



Während der Übergangszeit würden China, Russland und die USA/das Vereinigte Königreich oder Frankreich einen der dreijährigen Sitze für die asiatisch-pazifische Gruppe bzw. die EEG und WEOG einnehmen. Daraus ergibt sich die Differenz bei der Anzahl der Sitze mit Wiederwahl-Möglichkeit zwischen dem Interim- und dem reformierten Sicherheitsrat.

Quelle: Autor

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir werden die Welt wahrscheinlich nie von engstirnigen nationalen Interessen befreien können. Eine durch zunehmende Integration und Wechselbeziehungen gekennzeichnete Welt braucht jedoch einen wegweisenden Ansatz, der bei der Reaktion auf globale Bedrohungen globalen Belangen Vorrang einräumt. Es braucht einen Sicherheitsrat, der sich von historischen Präzedenzfällen verabschiedet und stattdessen auf der Grundlage von Prinzipien und Wahlverfahren arbeitet, die die heutigen Machtverhältnisse und Bevölkerungsdynamiken widerspiegeln. Dies wird zu einem behutsamer agierenden Sicherheitsrat führen, dessen Autorität und dessen Beschlüsse von mehr Durchsetzungskraft und Legitimität geprägt sein werden, als es unter dem westlich dominierten Rat der Vergangenheit der Fall war.

Die Reform des Sicherheitsrats ist kein einfacher, bequemer Prozess. Diverse Staaten, Zusammenschlüsse und Interessengruppen werden eine Vereinbarung, die ihre Vorteile beschneidet, aktiv bekämpfen oder unterminieren. Auf der Grundlage eines umfassenden Pakets von detaillierten Vorschlägen ist eine Reform jedoch möglich. Eine solche Reform verlangt von den Staaten eine aufgeklärte Sicht auf nationale Interessen und politische Führung. Es gilt zu würdigen, dass die Welt von morgen viele Chancen bietet, sofern wir zur Bewältigung der damit verbundenen Gefahren in der Lage sind.

Eine Region wie Afrika muss bereit sein, die im Ezulwini-Konsens festgelegten Forderungen zurückzuziehen, sollte eine Einigung zur entsprechenden Änderung der UN-Charta erreicht werden. Andere Staaten müssen bereit sein, auch außerhalb des IGN-Prozesses in New York Änderungsentwürfe zur UN-Charta zu diskutieren, die auf spezifischen Vorschlägen basieren statt auf Prinzipien, die Spielraum für Eigeninterpretationen einzelner Staaten lassen. Wenn 129 Länder eine solche Allianz unterstützen würden (die erforderliche Zweidrittelmehrheit), könnte sie in der Generalversammlung – unterstützt von der Drohung wichtiger Länder, der UN die Unterstützung und Kooperation zu entziehen – eine nicht-verhandelbare Änderung der UN-Charta einbringen. Ein solcher Kraftakt dürfte weltweit substanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erfordern. Selbst Russland, das in jüngster Zeit des Öfteren von seinem Vetorecht Gebrauch gemacht hat, würde zögern, sich allein gegen einen solchen gemeinsamen, globalen Ansatz zu stellen.

ANMERKUNGEN

Die hier präsentierten Vorschläge wurden erarbeitet vom „Elect the Council“-Projekt am Institute for Security Studies, Pretoria (www.electthecouncil.org).

Die im vorliegenden Aufsatz präsentierten Prognosen wurden unter Zuhilfenahme des International Futures (IFs) Vorhersage-Systems, Version 7.31 erstellt. Das IFs wird entwickelt und bereitgestellt durch das Frederick S Pardee Center for International Futures an der Josef Korbel School of International Studies, University of Denver: <http://pardee.du.edu/>.

LITERATUR

AFRICAN UNION COMMITTEE OF TEN 2017: Outcome of the Malabo Consultative Summit of the African Union Committee of Ten Heads of State and Government on the Reform of the United Nations Security Council, 14–17 May 2017, Malabo, Republic of Equatorial Guinea, 14.–17.05.2017.

AFRICAN UNION COMMITTEE OF TEN 2017: Communiqué of the Malabo Consultative Summit of the African Union Committee of Ten (C-10) Heads of State and Government, Malabo, 17.05.2017.

BBC 2015: Amnesty calls on UN powers to lose veto on genocide votes, BBC World News from 25.02.2015 (<http://www.bbc.com/news/world-31617141>, 16.01.2018).

CENTER FOR SYSTEMIC PEACE o.J.: Global Conflict Trends, Assessing the Qualities of Systemic Peace, Vienna (VA) (<http://www.systemicpeace.org>, 16.01.2018).

CENTER FOR UN REFORM EDUCATION o.J.: Independent information and analysis on proposals to strengthen the United Nations, New York (NY) (<http://www.centerforunreform.org>, 16.01.2018).

EXECUTIVE COUNCIL OF THE AFRICAN UNION 2005: The Common African Position on the Proposed

Reform of the United Nations: The Ezulwini Consensus, 7th Extraordinary Session of the Executive Council of the African Union, 07.–08.03.2005, Addis Ababa, Ethiopia.

GENOCIDE WATCH o.J.: Countries at Risk, Arlington (VA), George Mason University (<http://genocide-watch.net/alerts-2/new-alerts/>, 16.01.2018).

HUMAN RIGHTS WATCH 2016: South Sudan: Arms Embargo, Sanctions Fail at UN Security Council (<https://www.hrw.org/news/2016/12/23/south-sudan-arms-embargo-sanctions-fail-un-security-council>, 16.01.2018).

KUTESA, SAM K. 2015a: Letter from the President of the General Assembly Sam K. Kutesa, 13.05.2015, SC/6A with attachments consisting of covering letter from the Chair of the Intergovernmental Negotiations on Security Council reform dated 13th May 2015 and amended framework document as populated by Member States.

KUTESA, SAM K. 2015b: Letter from the President of the General Assembly Sam K. Kutesa, 05.05.2015, SC/6A with attachment consisting of covering letter from the Chair of the Intergovernmental Negotiations on Security Council reform dated 4th May 2015 and six letters conveying positions on Security Council reform received from Member States.

KUTESA, SAM K. 2015c: Letter from the President of the General Assembly Sam K. Kutesa, 31.07.2015, to all permanent representatives with attachments consisting of text for Intergovernmental Negotiations on the question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and related matters.

LYKKETOFT, MOGENS 2016: Letter from the President of the General Assembly Mogens Lykketoft, 17.05.2016, with attachments consisting of a letter from the Chair of the Intergovernmental Negotiations on Security Council reform dated 17th May 2016 and Elements of convergence on two key issues on Security Council reform: the relationship between the Council and the General Assembly, and the size of an enlarged Security Council and working methods of the Council.

POTTER, WILLIAM C./MUKHATZHANOVA, GUAKHAR (HG.) 2010: Forecasting Nuclear Proliferation in the 21st Century: Volume 2, A Comparative Perspective, Stanford (CA): Stanford University Press.

THOMSON, PETER 2017a: Letter from the President of the General Assembly Peter Thomson, 31.03.2017, with attachments consisting of covering letter from the co-Chairs of the Intergovernmental Negotiations on Security Council reform dated 31.03.2017 and document Co-Chairs IGN GA71,

DER AUTOR

DR. JAKKIE CILLIERS

Vorsitzender des Kuratoriums und Leiter des Bereichs African Futures & Innovation am Institute for Security Studies, Pretoria





Globale Trends. Analysen

untersuchen gegenwärtige und künftige Herausforderungen einer globalisierten Welt vor dem Hintergrund langfristiger politischer Trends. Die Reihe widmet sich Fragen von hoher politischer Relevanz für künftige Entwicklungen auf regionaler oder globaler Ebene. GLOBALE TRENDS. ANALYSEN deckt ein breites Themenfeld in den Bereichen Global Governance, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Weltwirtschaft und Weltfinanzsystem, Umwelt und natürliche Ressourcen ab. Die Reihe zeichnet sich durch Perspektiven aus verschiedenen Weltregionen aus.